

# 48/17 NEUES MATERIAL

## **Das österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen, Masterplan APCIP<sup>1</sup>**

### **Vortrag an den Ministerrat**

Eine komplexe Gesellschaft und eine moderne Wirtschaft zeichnen sich durch einen hohen Grad an Arbeitsteilung aus und benötigen zu ihrem optimalen Funktionieren eine Vielzahl von Infrastrukturen unterschiedlichster Art. Funktionierende Infrastrukturen tragen wesentlich zur öffentlichen Sicherheit und zur staatlichen Stabilität bei und werden für alle Bürgerinnen und Bürger immer mehr zum Schlüssel für die Teilhabe am Wohlstand und an der Gesellschaft.

Kritische Infrastrukturen sind jene Infrastrukturen oder Teile davon, die eine wesentliche Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen haben. Ihre Störung oder Zerstörung hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit, Sicherheit oder das wirtschaftliche und soziale Wohl der Bevölkerung oder die effektive Funktionsweise von staatlichen Einrichtungen.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Bedrohung durch terroristische Anschläge, Katastrophen, Organisierte Kriminalität und Computerkriminalität einerseits und der zunehmenden Abhängigkeit der Bevölkerung von funktionierenden Infrastrukturen andererseits gewinnt der Schutz kritischer Infrastrukturen auch in Österreich zunehmend an Bedeutung. Es ist daher vordringlich, bestimmte Einrichtungen und Leistungserstellungsprozesse als sensibel zu erkennen und besonders zu schützen.

Die Teilstrategien der Umfassenden Sicherheitsvorsorge, die nicht nur die Außen- und Verteidigungspolitik und die Maßnahmen zur Inneren Sicherheit umfassen, sondern darüber hinaus die Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Gesundheits-, Verkehrs-, Infrastruktur-

---

<sup>1</sup> APCIP: Österreichisches Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen/Austrian Programme for Critical Infrastructure Protection

und Finanzpolitik sowie die Bildungs- und Informationspolitik mit einbeziehen, beschreiben Maßnahmen zur Sicherung der nationalen Strukturen als umfassende Querschnittsmaterie. Das jährlich erstellte Sicherheitspolitische Lagebild unterstreicht ebenfalls die Bedeutung eines funktionierenden Schutzes kritischer Infrastrukturen.

Im Juni 2004 beauftragte der Europäische Rat die Kommission mit der Ausarbeitung einer umfassenden Strategie für den Schutz kritischer Infrastrukturen. Daraufhin legte die Kommission ein Grünbuch über ein Europäisches Programm für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPCIP) vor. Im Dezember 2006 präsentierte die Kommission eine Mitteilung zu dieser Thematik und einen derzeit in Beratung stehenden Vorschlag für eine „Richtlinie des Rates über die Ermittlung und Ausweisung kritischer europäischer Infrastrukturen und die Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern“.

In dieser Mitteilung schlägt die Kommission eine Vorgangsweise zur Ermittlung der europäischen kritischen Infrastrukturen vor. Darüber hinaus wird angeregt, dass jeder Mitgliedstaat ein nationales Programm zum Schutz seiner kritischen Infrastrukturen erstellt. In dem nationalen Programm sollten zumindest folgende Aspekte behandelt werden:

- Die Ermittlung und Ausweisung kritischer nationaler Infrastrukturen anhand vorgegebener nationaler Kriterien durch den betreffenden Mitgliedstaat.
- Schaffung eines Dialogs mit den Eigentümern/Betreibern kritischer Infrastrukturen.
- Ermittlung geografischer und sektorspezifischer Abhängigkeiten.
- Ausarbeitung von Notfallplänen.

Die Entwicklung des Österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP) baut auf diesen Vorgaben auf und soll so weit wie möglich mit dem EU Programm inhaltlich abgestimmt sein.

Das strategische Ziel von APCIP ist es, die kritischen Infrastrukturen von nationaler Bedeutung zu identifizieren und durch präventive Maßnahmen und Maßnahmen zur Schadensbehebung vor Störung und Zerstörung zu bewahren. Die Maßnahmen sind aus einem umfassenden Sicherheitsverständnis abzuleiten. Die Verwundbarkeit kritischer Infrastrukturen gegenüber Naturkatastrophen, menschlichem und/oder technischem Versagen, Terrorismus und Organisierter Kriminalität ist so weit wie möglich zu reduzieren.

Das Programm soll dazu beitragen, das Bewusstsein für das vorhandene Risiko auf allen relevanten Ebenen zu stärken, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Österreich abzusichern und möglichst gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen herzustellen. Die bisher von den zuständigen Ressorts und Infrastrukturbetreibern gesetzten Maßnahmen sind in ein gemeinsames Gesamtkonzept zu stellen.

Der beiliegende Masterplan APCIP legt den Prozess zur Erstellung des österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP) auf nationaler Ebene fest. Er beschreibt die Grundsätze des Programms, beinhaltet die Auflistung der vorrangig zu untersuchenden Sektoren, definiert Kriterien für die Einstufung kritischer Infrastrukturen, benennt die Risikofaktoren und die Akteure, listet die Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen auf und entwickelt einen Aktionsplan mit detaillierten Teilzielen.

Diese Teilziele umfassen insbesondere die Erstellung einer Liste österreichischer kritischer Infrastrukturen und die Festlegung von Prioritäten bezüglich Schutzmaßnahmen der kritischen Infrastruktur. Darüber hinaus sollen Sicherheits- und Schutzstandards vereinbart werden und daran anschließend die Implementierungsphase beginnen. Parallel dazu wird ein Informationsmanagement aufgebaut, das die Entwicklung von Partnerschaften und Public-Private-Partnerships unterstützt. Die Evaluierung der Umsetzung des Masterplans rundet den Aktionsplan ab.

Der staatliche Gesamtprozess zur Implementierung und Umsetzung des Masterplans APCIP wird vom Bundeskanzleramt gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres unter Einbindung der betroffenen Bundesministerien, der Bundesländer sowie insbesondere der Interessenvertretungen und der betroffenen Infrastrukturbetreiber federführend koordiniert. Die beim Bundeskanzleramt eingerichtete interministerielle Projektgruppe zur Erarbeitung eines „Österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen“, der alle relevanten Ressorts angehören, bildet dazu den organisatorischen Rahmen. Die Vertretung der österreichischen Position in den EU-

Ratsgremien erfolgt gemeinsam durch das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Inneres. Die von den Ressorts der Bundesverwaltung in Umsetzung des Masterplans zu tätigen Ausgaben werden von diesen innerhalb ihres jeweiligen Budgetrahmens getragen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend, dem Bundesminister für Landesverteidigung, dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit stellen wir daher den

**A n t r a g,**

die Bundesregierung wolle die vorgeschlagene Vorgangsweise zum österreichischen Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie den angeschlossenen Masterplan zustimmend zur Kenntnis nehmen.

27. März 2008

GUSENBAUER	PLATTER
------------	---------